

- Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen -

Grundsätze für die Finanzierung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung netzgestützten Lehrens und Lernens an den sächsischen Hochschulen („Grundsätze Finanzierung E-Learning“) in der Fassung vom 23.04.2010

1. Ziel der Finanzierung

Aufgrund der bisher (2001 bis 2008) auf dem Gebiet des E-Learning erreichten positiven Ergebnisse beabsichtigt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) auf Vorschlag der damaligen Landeshochschulkonferenz, sächsischen Hochschulen gemäß § 1 SächsHG auch in den Jahren von 2009 bis 2011 aus den für die Hochschulen in Kapitel 1207, TG 51 zentral veranschlagten Verstärkungsmitteln Mittel bis zur Höhe von jeweils bis zu 1 Mio. EUR für hochschulübergreifende Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte im E-Learning-Bereich vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zur Verfügung zu stellen.

Finanziert werden Vorhaben, die sich mit der breitflächigen Einführung bisher erreichter Ergebnisse und der weiteren strategischen Entwicklung im Zusammenhang mit E-Learning und der mit E-Learning verbundenen Studien-, Verwaltungs- und Koordinationsprozesse und -strukturen befassen.

Das Ziel der Finanzierung besteht insbesondere darin, E-Learning-Entwicklungen einzelner Hochschulen (bspw. Schnittstellen) auf andere Hochschulen zu übertragen und damit eine stärkere Nutzung des E-Learning u.a. in Zusammenhang mit der Studienorganisation umzusetzen.

Dabei soll das kooperative Vorgehen der Hochschulen auf der Basis konkreter Entwicklungsziele unterstützt werden.

2. Gegenstand der Finanzierung

Gefördert werden auf der Grundlage des Beschlusses des Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen solche Schwerpunktvorhaben, die geeignet sind, das bisher aufgebaute Know-how weiter zu entwickeln und dabei weitere Hochschulen einzubinden. Dabei wird ein klares Bekenntnis zu koordinierten Transfer- und (Weiter-)Entwicklungsvorhaben vorausgesetzt. Arbeitsteiliges Vor-

gehen und gemeinsame Nutzung und Planung von Inhalten, Szenarien und Integrationslösungen, die zu Entlastungen, Aufwandssenkungen, verstärkter Nachfrage und Mehrwert führen, werden bevorzugt. Die Entwicklung von prototypischen, nicht transferierbaren Anwendungen wird nicht unterstützt. Die Planung und Projektkontrolle müssen Verfahren zur Erfolgskontrolle schon während des Projektes ausweisen.

Die Umstellung auf neue Studienstrukturen und weitere Schritte zur Stärkung der Verbindlichkeit multimedialer Angebote und der weiteren Verbreitung des E-Learning in der wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung sowie die flächendeckende Nutzung der bisherigen Infrastruktur im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Lehre und der damit verbundenen Hochschulprozesse werden unterstützt. Die Projekte sollen konkret umzusetzende nachprüfbar Ergebnisse ausweisen. Die Erfüllung der in den Projekten angestrebten Ergebnisse und ihre hochschulübergreifenden Wirkungen im Rahmen des Kooperationsverbundes der sächsischen Hochschulen sind im Projektverlauf nach vereinbarter Frist nachzuweisen. Die Vorhaben sollen den erreichten Stand in möglichst mehreren der nachfolgend genannten Problemfelder weiterentwickeln:

1. **Anwenderorientierte Optimierung** vorhandener technischer und organisatorischer Infrastrukturen für E-Learning (Vereinfachter Zugang und Einstieg; Abbau von Barrieren und Hemmschwellen; Erhöhte Benutzerfreundlichkeit und Erwartungskonformität aus Hochschullehrer- und Studentensicht)
2. **Instrumente zur strategischen Steuerung der E-Learning-Verbreitung** (Qualitätsmanagement, Benchmarking, Controlling, Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen/E-Learning und Bologna)
3. **Vernetzung der von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH unterstützten Plattformen, insbesondere OPAL, mit den DV-Infrastrukturen der Hochschulen** (technologische und organisatorische Aspekte, Kopplung muss E-Learning-Einsatz befördern, Ausbau und Transfer existenter Ansätze vorrangig, praktische Umsetzung bis zu Produktivbetrieb)
4. **Hochschulübergreifende Bereitstellung, (Weiter-) Entwicklung und Nutzung von E-Learning-Contents**, insbesondere Open Educational Resources (Wirksame Verbreiterung der Content-Basis; Nachnutzung und Verbreitung existenter Contents; Curriculare Verankerung; Nachhaltigkeit; Schaffung von organisatorischen und technischen Voraussetzungen; Marketing- und Anreizmaßnahmen)

5. **Aufbau von Strukturen und Erfahrungen für den breiten Einsatz von elektronischen Verfahren der Leistungsmessung und -beurteilung** (E-Assessment, E-Portfolio, rechtliche/organisatorische/technologische Voraussetzungen sicherstellen, breitenwirksamen Einsatz ermöglichen)

In den Anträgen sind die auf Nachhaltigkeit und Verbreitung ausgerichteten Zielstellung der Hochschule bzw. des Antragstellers, die angestrebten Ergebnisse einschließlich der Schritte zur Zielerreichung und vorgesehener Kooperationen mit anderen Hochschulen konkret darzulegen:

- Was soll an den Hochschulen insgesamt erreicht werden?
- Welche Ressourcen sind dafür nötig, was bedeutet dies strategisch und wirtschaftlich?
- Welche Auswirkungen sind für die Hochschule und im sachsenweiten Rahmen zu erwarten (Abdeckungsgrad, Erfolgsindikatoren, potentielle Nachnutzer, Nachnutzungsoptionen)? Es ist ein Verfahren zu beschreiben, wie diese Wirkungen geprüft werden sollen.

Die aus den Ergebnissen zu erwartenden sachsenweiten Wirkungen sind zu beschreiben und einzuschätzen. Das Verfahren bei der Umsetzung der Ergebnisse ist darzustellen (Interessenten, Aufwand, Finanzierung, Probleme).

An einer Nachnutzung der Projektergebnisse interessierte Hochschulen bzw. Fakultäten/Institute sind zu benennen.

Im Antrag sollen insbesondere die mit den Projektzielen verbundenen strategischen Schwerpunktsetzungen fixiert werden.

Durch den Antragsteller sind konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und des Transfers vorzusehen. Dabei ist anzugeben, wie nach Abschluss des Projektes die Projektergebnisse dauerhaft in den Hochschulalltag verankert werden und die Qualitätssicherung des Ergebnisses durch die Hochschule transparent erfolgt.

Ein Anspruch auf Gewährung von Mitteln besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Antragsteller

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Hochschulverbände gemäß § 1 SächsHG. Für jedes Verbundprojekt ist ein(e) Koordinator(in) zu bestellen.

4. Förderlinien

4.1 Förderlinie I

Fünfundzwanzig Prozent der bereitgestellten Mittel werden auf Beschluss des Arbeitskreises für Vorhaben verwendet, deren strategische Relevanz und Ausrichtung im Jahr 2008 vom Arbeitskreis beschlossen wurde. Hierbei werden gemeinsame Ziele der sächsischen Hochschulen umgesetzt. Die vorgesehenen Mittel sind bis zum 31.12.2011 in sechs Vorhaben gebunden; eine Antragstellung ist nicht mehr möglich.

4.2 Förderlinie II

Für Projekte einzelner Hochschulen stehen 43 Prozent der Mittel zur Verfügung. Die Projekte werden einer doppelten Fachbegutachtung unterzogen. Vorrangig wird eine thematische Orientierung an den Punkten 1 bis 5 (vgl. 2. Gegenstand der Finanzierung) empfohlen – diese ist jedoch nicht zwingend. Weitere Projektthemen können sein:

- Anwendungsszenarien,
- Netzwerke,
- ergänzende Technologien.

Die Projektlaufzeit beträgt i.d.R. 12 Monate; im Jahr 2011 maximal 10 Monate. Aus der ersten Antragsrunde (01.03.2009) sind Mittel für 15 Projekte gebunden. Bis zum 01.11.2010 können in dieser Förderlinie weitere Projekte beantragt werden, deren frühester Beginn der 01.03.2011 vorbehaltlich der Mittelfreigabe des Haushaltsgesetzgebers ist.

Die beantragten Mittel sollen 50.000 EUR nicht überschreiten. Kooperative Projekte werden bevorzugt.

5. Förderbedingungen

Die finanziellen Mittel sind zweckgebunden für Aufgaben, die sich in der Umsetzung und der weiteren strategischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem E-Learning und der mit E-Learning verbundenen Studien-, Verwaltungs- und Koordinationsprozesse und -strukturen stellen, auszuweisen als

- Personalkosten für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte (Honorarverträge sind gesondert auszuweisen),
- projektbezogene Sach- und Reisekosten (ausgenommen ist die Anschaffung von IT-Infrastruktur),
- Werkverträge oder die Vergabe von Unteraufträgen an externe Einrichtungen (auch der gewerblichen Wirtschaft) mit nachgewiesener Expertise.

Für Projekte mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten wird ein Meilenstein vorgesehen. Anhand der zum Meilenstein erreichten Zwischenergebnisse wird über den Umfang der weiteren Finanzierung (Verlängerung) entschieden. Entsprechend der Laufzeit ist die Anfertigung eines Zwischen- und/oder Abschlussberichtes obligatorisch.

Die Ergebnisse sind wissenschaftlich zu dokumentieren und interessierten sächsischen Hochschulen kostenfrei zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Anfallende Aufwendungen für Anpassungsarbeiten an den Entwicklungen sind zwischen den Hochschulen zu regeln.

Für jedes Projekt wird im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit eine Eigenbeteiligung festgelegt: Diese soll 20 Prozent der beantragten Fördermittel betragen. Der Eigenanteil ist von der Hochschulleitung zu bestätigen. Unter Eigenanteil werden die folgenden Leistungen verstanden:

- Arbeitsplatzausstattung,
- Infrastruktur,
- Kommunikationskosten,
- Direkte Kofinanzierungen der Hochschule und
- Ergänzende Personalkosten.

Die Hochschulen verpflichten sich, Nachnutzungen strategischer Relevanz im Projektverlauf zu realisieren.

Die Eignung des Projektes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft ist nachzuweisen.

6. Antragsverfahren

Projekte, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und von ihrer Hochschulleitung als strategisch bedeutsam eingestuft werden, sind bis zum **01.11.2010** schriftlich im Wissenschaftlichen Sekretariat des Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen, TU Dresden, Medienzentrum, 01062 Dresden, einzureichen. Später eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt. Die Einreichung per E-Mail vorab ist möglich.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

1. Projekttitle
2. Antragsteller / Hochschule(n)
3. Kontaktperson / Koordinator (Name, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail)
4. Kurzbeschreibung (max. ½ Seite)
5. Förderzeitraum
6. Projektbeschreibung
 - Zielstellung des Projektes einschließlich der ökonomischen und strategischen Wirkungen der Projektergebnisse auf die eigene Hochschule und aus sachsenweiter Sicht
 - Realisierungskonzept (organisatorisch, zeitlich, fachlich) einschließlich Meilenstein
 - Nutzungs- u. Nachhaltigkeitskonzept (einschließlich finanzieller und organisatorischer Absicherung durch die Hochschule)
 - Qualitätssicherungs- und Evaluierungskonzept mit kurzer Verfahrensbeschreibung und Erfolgsindikatoren
 - Ausführlich begründeter Finanzierungsplan nach Jahresscheiben (lt. Vorlage in der Anlage 1) einschließlich Angaben zur Eigenbeteiligung für die Projektlaufzeit und Nachhaltigkeitsphase
 - Einbindung in die E-Learning-Strategie und Entwicklungsplanung der Hochschule sowie Kontrollfunktionen der Hochschulleitung
 - Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Hochschule(n)

Bei Verbundprojekten ist ein Finanzierungsplan je Verbundpartner zu erstellen.

Der Projektantrag soll einen Umfang von 15 Seiten einschließlich Anlagen nicht überschreiten.

7. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Die Projektanträge werden als Bausteine der gesamtsächsischen E-Learning-Strategie angesehen und durch ein gemeinsames Expertengremium aller sächsischen Hochschulen (Arbeitskreis E-Learning) oder durch externe Gutachter begutachtet, insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, ihre Entwicklungsrelevanz, strategische Tragfähigkeit und praktische Umsetzbarkeit. Sonstige Entscheidungskriterien sind:

- Plausibilität des Finanzierungskonzeptes während des Projektes hinsichtlich eines praktikablen Ergebnisses und für die Nachhaltigkeitsphase und Auswirkungen,
- Innovativität des Projektansatzes,
- Transfer an andere Hochschulen oder Kooperation mit anderen Hochschulen unter Beachtung des Nutzerkreises,
- Nachhaltigkeit der zu schaffenden bzw. auszubauenden Strukturen, dauerhafte Veränderung der Organisationsabläufe innerhalb der Hochschule,
- Curriculare mittelfristige und verbindliche Einbindung in mehrere Hochschulen,
- Einbeziehung der Dienste der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH.

Der Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen entscheidet über die Vergabe der Mittel und berichtet dem SMWK jährlich über die strategischen Ziele und die erreichten Wirkungen der Projekte.

Anlage 1

Einrichtung	Projekt- titel	Koordinator/ Projektleiter	Laufzeit	Personalmittel					Sachmittel				
				Mittel (gesamt)	Wiss. Personal	Techn. Personal	Hilfskräfte	Honorare	Werk- verträge	Reise- kosten	Unter- aufträge	Werbung	Verbrauchs- material
Projektleitung Hochschule 1													
Projektpartner Hochschule 2													
Projektpartner Hochschule 3													

Alle Angaben in EUR.

Hinweis: Änderungen am Finanzierungsplan (Umwidmungen) nach Beginn des Vorhabens sind beim Wissenschaftlichen Sekretariat des Arbeitskreis E-Learning der LRK Sachsen schriftlich zu beantragen.